

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/3603 —

Betr.: Sportstättenbau in Niedersachsen — unterschiedliche Förderungskriterien

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kethorn (CDU) vom 10. 8. 1992

Die Niedersächsische Landesregierung hat laut Innenminister (!) Glogowski (SPD/Braunschweig) für die Stadionsanierung in Braunschweig 6,3 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Geldern sollen ein Sicherheitstunnel von der Haupttribüne bis zum Spielfeldrand gebaut, ein Tribünen-Betonwerk mit kompletter Überdachung errichtet sowie die Nordkurve ausgebaut werden. Als weiterer großer Bauabschnitt soll die Installierung einer Leichtathletikanlage im Innenraum vorgesehen sein.

Die Stadt Nordhorn plant die Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage im Bereich des Sport- und Freizeitareals am Vechtesee, angrenzend an das Freibad und die Eissporthalle. Vorgesehen ist ein Kampfbahntyp B mit Kunststoffbelägen für den Vereins- und Schulsport aller Grafschafter Vereine und Schulen. Die Anlage soll auf Grund ihres Ausstattungsstandards und der Einmaligkeit eines solchen Angebots für die gesamte Leichtathletik im Kreise eine Zentralfunktion als Übungs- und Wettkampfstätte haben. Die Gesamtkosten (ohne Grundstücke) betragen ca. 2,9 Mio. DM. Im Finanzierungskonzept ist ein Landeszuschuß vorgesehen. Das Land lehnt bisher eine Förderung für die gesamte Anlage ab, da im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel mehr verfügbar sind und im kommenden Jahr nur noch im Bau befindliche Vorhaben gefördert werden sollen. Darüber hinaus will das Land statt der bisherigen Förderung von leistungsorientierten Sportstätten künftig nur noch solche Anlagen fördern, die in ihrer Konzeption verstärkt auf offene freizeitliche Sportangebote in Richtung eines „Freizeit-Sport-Parks“ ausgerichtet sind. Das Kultusministerium hat hierzu bereits Herrn Professor Dükert (Universität Oldenburg) mit der Entwicklung eines Programms für Freizeitsportaktivitäten beauftragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Kriterien unterliegt der landesseitig geförderte Sportstättenbau?
2. Welche Umstände — außer des Einsatzes des Innenministers — begünstigen die Leichtathletikanlage im Innenraum des Braunschweiger Stadions und verhindern die Förderung der Anlage in Nordhorn?
3. Erfüllt der Innenraum eines Stadions mehr den Anspruch eines offenen freizeitorientierten Sportangebotes als eine Leichtathletikanlage auf dem Gelände eines Sportstättenareals, auf dem sich eine Eissporthalle, ein Schwimmbad und eine Tennis- und Squashhalle befinden und für das darüber hinaus der nahegelegene Vechtesee differenzierte Wassersportangebote vorhält?
4. Definiert die Landesregierung den Schulsport als eine leistungsorientierte Form des Sports?

5. Teilt sie die Befürchtung, daß mit der Sportstättenförderung à la Glogowski der passive „Breitensport“ aktiver Zuschauer mehr öffentliche Unterstützung findet als der aktive Breitensport aktiver Sportler?
6. Hält sie es für gerechtfertigt, Wünsche des professionellen Sports den berechtigten Anliegen des Amateursports vorzuziehen? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Wie vereinbart sich dies mit der Förderung der Braunschweiger Anlage?
7. Welche räumlichen und inhaltlichen Anforderungen müßte die geplante Anlage in Nordhorn enthalten, um als nicht leistungsorientiert und „offen freizeitsportfördernd“ anerkannt zu werden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/3603 —

Hannover, den 7. 10. 1992

Die Kleine Anfrage „Sportstättenbau in Niedersachsen — unterschiedliche Förderungskriterien“ stellt die Stadionsanierung in Braunschweig in Beziehung zur geplanten Errichtung einer zentralen Leichtathletikanlage in der Stadt Nordhorn.

Aus der Sicht der Landesregierung handelt es sich bei beiden Projekten jedoch nicht um Parallelfälle.

Die Sanierung des Stadions in Braunschweig ist von besonderer Priorität, weil sie zur Erhaltung der Bausubstanz und ihrer weiteren zeitnahen Nutzung sowie zur Erfüllung sicherheitstechnischer Auflagen baufachlich unbedingt notwendig ist. Hierzu hat die Landesregierung bereits ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jansen (CDU) vom 29. 9. 1992 Stellung genommen.

In Nordhorn dagegen ist der Bau einer Neuanlage vorgesehen. Ob dafür eine Landesförderung möglich ist, bestimmt sich nach den unter 1 genannten Kriterien einschließlich der Frage, welche Priorität diesem Vorhaben beizumessen ist (vgl. zu 1).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Bau von Sportstätten in Niedersachsen wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus (RdErl. d. MK vom 28. 9. 1988, Nds. MBl. S. 916 ff.) gefördert. Danach können außerhalb des Zonenrandgebiets bezuschußt werden

— Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportstätten,

— grundlegende Instandsetzungen, die zur Erhaltung der Bausubstanz nötig sind,

sofern es sich hierbei um überörtliche Sportstätten handelt und ein Landesinteresse gegeben ist.

Im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für den Sportstättenbau fördert die Landesregierung Sportbauprojekte, die diese Kriterien erfüllen, nach sportfachlicher Priorität.

Zu 2:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, wird das Stadion in Braunschweig saniert. Dazu gehört auch, daß die bestehende Leichtathletik-Anlage im Innenraum des Stadions bau- und nutzungstechnisch aufgearbeitet wird. Z. B. ist die Rundlaufbahn im Braunschweiger Stadion von der nicht mehr funktionsgerechten Korbbogenbahn auf eine Kreisbogenbahn umzurüsten.

Hinsichtlich der Frage der Förderung der geplanten Anlage in Nordhorn wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3:

Ob eine Sportanlage mehr freizeitbezogene Elemente enthält als eine andere, ist für die Landesregierung weniger eine Frage der äußeren Gestaltung als vielmehr eine Frage des angestrebten Nutzungskonzeptes. Im Falle der leichtathletischen Nutzung des Stadions in Braunschweig mit seiner Leichtathletik-Anlage Typ A und der geplanten Stadionanlage Typ B in Nordhorn können bisher keine Unterschiede erkannt werden.

Zu 4:

Nach den Grundsätzen und Bestimmungen für den Schulsport in Niedersachsen sind die Inhalte des Sportunterrichts an den niedersächsischen Schulen breit gefächert und enthalten Elemente aus allen Bereichen sportlichen Handelns. So werden auch leistungsorientierte Inhalte vermittelt, die jedoch nicht im Vordergrund des Unterrichts stehen.

Zu 5:

Nein, da die in der Frage unterstellte Intention der Sportstättenförderung für das Stadion in Braunschweig nicht gegeben ist.

Zu 6:

Nein.

Auch bei der Landesförderung für das Stadion in Braunschweig handelt es sich nicht um eine Zuwendung zugunsten des professionellen Sports.

Zu 7:

Eine formelle „Anerkennung“ von Sportstätten nach Kriterien der Nutzung wird vom Land nicht vorgenommen. Eine eventuelle Förderung richtet sich ggf. danach, ob ein Projekt nach Planung und Nutzung modellhaften Charakter für den zukünftigen Sportstättenbau im Lande hat. Derzeitig werden mittels einer in Auftrag gegebenen Fachstudie nach den Empfehlungen des Expertengutachtens zur zukünftigen Freizeitsportgestaltung in Niedersachsen neue Qualitätsmerkmale für den Sportstättenbau entwickelt, die bei der Beurteilung der freizeitgerechten Planung einer Sportstätte Berücksichtigung finden werden.

Wernstedt